



Kämpfe gegen Food Waste.
Schone die Umwelt. Werde
Food Ninja.
Infos: www.SAVEFOOD.ch



«Mit der Abfall-App der A-Region verpasse ich keine Abfahrten mehr. Super praktisch.»

PS: QR-Code einlesen, Abfallkalender wählen, Sammlungen aktivieren. Und schon fertig!
Neu mit persönlicher Merkliste!

Abfall-Info 2023

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Die Abfall-Info will Ihnen bei der Wiederverwertung und Entsorgung Ihrer Abfälle helfen. Sie informiert über Abfuhrdaten, Sammelstellen, Bezugsquellen für Säcke und Gebührenmarken, Kontaktadressen usw.

Achten Sie bitte auf folgendes:

- Bei öffentlichen Sammelstellen ist Ordnung zu halten, Missbräuche schaden allen z.B. durch erhöhte Gebühren.
- Die Bereitstellung der Kehrichtsäcke darf **frühestens am Abfuhrtag erfolgen**.
- Feiertagsbedingte Ausfälle werden in der gleichen Woche vor- oder nachgeholt. **Verschiebedaten sind in diesem Abfuhrplan aufgeführt.**

Besten Dank für die Mithilfe bei der fachgerechten Entsorgung Ihres Abfalles.

Gemeindeverwaltung Muolen

Abfälle vermindern, Abfälle vermeiden:

Produzenten sollten möglichst nur noch unproblematische Produkte und Stoffe verwenden. Als Verbraucher sollten Sie stets auf Mehrfachverwendung von Produkten und Verpackungen achten.

Abfälle trennen, Abfälle verwerten:

Sammeln Sie wiederverwertbare Abfälle wie Papier, Glas, Küchenabfälle etc. separat, so dass diese in den Produktionsablauf zurückgeführt werden können (Recycling).

Abfälle richtig entsorgen:

Benützen Sie ausschliesslich die öffentliche Kehrichtabfuhr, die Spezialsammlungen sowie die offiziellen Sammelstellen.

Abfall-Info bitte aufbewahren bzw. gut sichtbar aufhängen, dann sind Sie immer auf dem Laufenden!

BEREITSTELLUNG VON KEHRRICHTSÄCKEN UND BRENNBAREM SPERRGUT

Die korrekte Bereitstellung von Kehricht erleichtert die Abfuhr und entlastet das mit der Kehrichtabfuhr beauftragte Personal. Für Kehricht sind ausschliesslich die **Gebührensäcke der A-Region** und für Sperrgüter die **Sperrgutmarken (mit Kennzeichen «S»)** zu verwenden. Nicht richtig bereitgestellter Kehricht (z.B. in schwarzen Säcken, Futtermittelsäcken etc.) wird nicht mitgenommen bzw. geahndet. Beachten Sie auch, dass die zulässigen Maximalgewichte für Gebührensäcke und Sperrgut nicht überschritten werden. Andernfalls ist der Kehricht auf weitere Gebührensäcke zu verteilen bzw. sind zusätzliche Sperrgutbündel bereitzustellen.

Für die **Gebührensäcke der A-Region** gelten folgende Gewichtsbegrenzungen:



17 l-Säcke = 0,1 kg – 3 kg
35 l-Säcke = 0,1 kg – 5 kg
60 l-Säcke = 0,1 kg – 10 kg
110 l-Säcke = 0,1 kg – 15 kg

Brennbares Sperrgut (gebündelt) und Siloballenfolien (geschnürt), welche max. 150 cm lang und bis 30 kg schwer sind, können der Kehrichtabfuhr mitgegeben werden. Für die Bereitstellung sind die Bündel mit der notwendigen Anzahl Sperrgutmarken zu versehen (pro 10 kg eine Marke).

Für Sperrgutmöbel gelten folgende Regelungen:

Bettgestell oder Lättlirost (zerlegt bzw. halbiert)	(bis Rahmengrösse 100 x 200 cm)	2 Marken
	(bis Rahmengrösse 160 x 200 cm)	3 Marken
	(bis Rahmengrösse 220 x 200 cm)	4 Marken
Matratze (gerollt bzw. geschnürt)	(bis Breite 100 cm)	2 Marken
	(bis Breite 160 cm)	3 Marken
	(bis Breite 220 cm)	4 Marken
Sofa, Polstergruppe	(je Sitzplatz)	2 Marken
Lehnstuhl, Fauteuil		2 Marken
Schrank (zerlegt)	(je Tür)	2 Marken
Tisch	(bis Grösse 100 x 120 cm)	2 Marken
Stuhl, Gartenplastikstuhl...		1 Marke
Ski	(je Paar)	1 Marke

Für nicht aufgeführte Sperrgutmöbel gilt folgendes:
(max. 150 cm lang / bis 30 kg)

1 Marke pro 10 kg

Das Kehrichtpersonal dankt Ihnen für die korrekte Bereitstellung von Kehricht und Sperrgut. Bitte haben Sie Verständnis, dass zu wenig frankiertes Sperrgut nicht mitgenommen wird.

Hauskehricht und Sperrgut sind **am Morgen des Abfuhrtages** gut sicht- und erreichbar bereitzustellen. Wohnen Sie in einem Einzugsgebiet eines Unterflurbehälters, so ist dieser für Ihren Gebührensack zu verwenden.

Weitere Informationen im Abfall-Info oder unter www.a-region.ch

Für Fragen wenden Sie sich an Gemeindeverwaltung Muolen
Telefon 058 228 68 68

Abfahren / Dienstleistungen													
	Hauskehricht, Sperrgut	Jeden Mittwoch Ausnahme: Do, 2.11.2023 (anstelle 1.11.2023) Wann: Beginn der Abfuhr ab 7.00 Uhr Kehricht erst am Abfuhrtag bereitstellen Was: Brennbare Abfälle aus Haushalt, Büro, Gewerbe und Industrie Sperrgüter (z.B. Matratzen, Möbelstücke, Teppiche usw.) «siehe Frankierung» Wie: Privathaushalte: Im offiziellen Kehrichtsack (auch im Container) Sperrgut mit Sperrgutmarke(n) frankieren Gewerbe u. Industrie: Container mit Datenträger (gewichtabhängige Entleerung)											
	Altmittel	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
							27.						
		Was: Kochherde Grössere Haushaltgeräte Draht Pfannen Velos Mofas Blechfässer Stahlmöbel Röhren Pneus, usw. Wie: Holz-, Leder-, Kunststoff- und Stoffteile entfernen Wo: beim Parkplatz Mehrzwecksaal											
	Grünabfälle	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
				14. 28.	11. 25.	9. 23.	6. 20.	4. 18.	2. 15. 29.	12. 26.	10. 24.	7. 21.	
		Wann: Beginn der Abfuhr ab 8.00 Uhr Was: Gartenabraum Hecken- und Rasenschnitt (möglichst getrocknet) Laub Baum- schnitt Stauden Äste (bis max. 1.50 m) Keine Steine Keine Speisereste Wie: In Gebinden Stauden und Äste bündeln (ohne Draht) Wanne 60 l Kunststoffbehälter 120 l / 240 l Schnur für Bündel 2 m Bündelgrösse Durchmesser ca. 50 cm, Länge 150 cm Wer: Ausserhalb Baugebiet nur gegen Anmeldung (Wehrle Josef, Tel. 071 411 96 06)											
	Häckseldienst	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
				4.							17. 31.		
		Was: Verholztes Pflanzenmaterial wie Beerenstauden, Baum- und Heckschnitt Wird gegen Gebühr vor Ort verkleinert (Verrechnung nach Aufwand) Wie: Geordnet auf privatem Grund an der Strasse bereitlegen Häckselgut wird auf dem Platz zurückgelassen Nur gegen Voranmeldung (Schilling Daniel 079 566 35 39)											
	Medikamente, Chemikalien, Gifte	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
							27.						
		Was: Medikamente Chemikalien Farben Lösungs- und Putzmittel Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel usw. Wie: In geschlossenen Gebinden mit Inhaltsangabe Sonderabfälle dürfen nicht der Keh- richtabfuhr mitgegeben werden! Wo: beim Parkplatz Mehrzwecksaal											
	Papier, Karton	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
			25. ^{b)}				27. ^{a)}				28. ^{b)}		
		a) Container beim Parkplatz Mehrzwecksaal b) Sammlung durch Jubla Muolen Was: Zeitungen Zeitschriften Bücher Prospekte Karton Wie: Papier und Karton separat gebündelt bereitstellen											
	Textilien, Schuhe	Was: Alte saubere Kleider und Schuhe Wie: In Säcke sauber verpackt Wo: Sammelstelle beim Gemeindehaus Diverse Strassensammlungen											

Sammelstellen für Kleinmengen von privaten Anlieferern		
	Altöl	Was: Speiseöl, Motoren- und Maschinenöl Wie: Altöl trennen in: Speiseöl (aus Friteusen) Mineralische Öle (Motoren- u. Maschi- nenöle) Wo: Garage Eberle, Sonntal (während Geschäftszeit)
	Aluminium Kaffeekapseln	Was: Nur Alu-Kaffeekapseln (z.B. Nespresso) Wo: Sammelstelle beim Gemeindehaus
	Aluminium	Was: Alu-Büchsen Verpackungen, usw. Wie: Ausschliesslich Alu-Abfälle (gereinigt) Keine kombinierten Packungen Wo: Sammelstelle beim Gemeindehaus Gemeinsame Sammlung mit Konservendosen
	Batterien	Was: Gebrauchte Batterien Wie: Trennen in: Quecksilber-Batterien (Knopfzellen), übrige Batterien Wo: Zurück an Verkaufsstellen Sammelstelle beim Gemeindehaus
	Bauschutt	Was: Gartenplatten Steine Blumentöpfe Erde Katzensand usw. Wie: Direktanlieferung Wo: Deponie Tüfentobel, St.Gallen
	Elektrische und Elektronische Geräte	Was: Unterhaltungselektronik Bürotechnik Haushalt- und Kühlgeräte Elektrowerkzeu- ge Sport- und Freizeitgeräte Wie: Kostenlose Entsorgung Wo: Zurück an Verkaufsstellen oder Sammelstellen unter www.swico.ch , www.sens.ch
	Leuchten und Leuchtmittel	Was: Entladungslampen: Neon- und Leuchtstoffröhren Sparlampen Wie: Kostenlos Wo: Sammelstelle beim Gemeindehaus
	Glas	Was: Nur Flaschenglas Kein Spiegel- und Fensterglas, Porzellan, Steingut oder Ton Keine Leuchtstoffröhren Wie: Flaschen nach Farben trennen Ohne Verschlüsse, Manschetten, Umhüllungen usw. Stark verschmutzte Flaschen (Ketchup usw.) ausspülen Wo: Zurück an Verkaufsstellen Sammelstelle beim Gemeindehaus Wann: Öffnungszeiten: Mo.–Fr. 08.00–12.00 Uhr 13.30–18.30 Uhr Sa. 08.00–12.00 Uhr 13.30–16.00 Uhr
	Hausrat	Was: Grosse brennbare Abfälle wie: Möbel, Matratzen, Ski's, Teppiche usw. Wie: Nach Angaben der Sammelorganisation frankieren Wo: In Brockenstuben abgeben Siehe auch Hauskehricht, Sperrgut
	Konservendosen	Was: Blechbüchsen von Lebensmittelkonserven Katzen- und Hundenahrung usw. Wie: Büchsen reinigen Papier entfernen Dosenpresse beim Container Wo: Sammelstelle beim Gemeindehaus Gemeinsame Sammlung mit Aluminium
	Kunststoffe (gemischt)	Was: Lebensmittelverpackungen Shampoo- und Waschmittelflaschen Becher Schalen Milch- und Kaffeeahmflaschen Getränkekarton (TetraPak) Verpackungsmaterial Keine Fleischverpackungen Einweggeschirr Gartenschläuche Spielzeuge Wie: nur mit gebührenpflichtigen Kuh-Bag einwerfen Wo: Sammelstelle beim Gemeindehaus www.kuh-bag.ch
	PET-Flaschen	Was: Flaschen mit PET-Zeichen Wie: Flachgedrückte PET-Getränkeflaschen mit Verschluss Keine Plastikflaschen wie Shampoo, Öl, Milch oder Waschmittel Wo: Rückgabe bei den Lebensmittelgeschäften (blaugelbe Sammelbehälter) Sammel- stelle beim Gemeindehaus
	Pneus	Was: Pneus von Autos, Velos und Mofas Wo: Zurück an Verkaufsstellen Siehe Altmittel
	Tierkörper	Was: Tierkadaver (Kleintiere) Wo: Reg. Tierkörpersammelstelle Bischofszell, 077 480 50 25 Wann: Einwurf: Täglich 24 Std. offen für Tierkadaver bis ca. 50 kg Bediente Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag 11.15–11.45 Uhr Notfall-Nr. 077 480 50 25

Entsorgungsfirmen
Anlieferung von jeglichen Abfällen und Wertstoffen
Schnider AG, Recycling, Engelburg (Öffnungszeiten und Preise auf www.schnider-ag.ch)
Solenthaler Recycling AG, Gossau (Öffnungszeiten und Preise auf www.sorec.ch)

FRANKIERUNG BRENNBARES SPERRGUT		
Nur mit Sperrgutmarke (mit Kennzeichen „S.“)		
Zu wenig frankiertes Sperrgut wird nicht mitgenommen.		
■ Sperrgut gebündelt	(max. 150 cm lang / bis 30 kg)	1 Marke pro 10 kg
■ Siloballenfolien gebündelt	(max. 150 cm Ø / bis 30 kg)	1 Marke pro 10 kg
■ Sperrgutmöbel		
Bettgestell oder Lättlirost (zerlegt bzw. halbiert)	(bis Rahmengrösse 100x200 cm)	2 Marken
	(bis Rahmengrösse 160x200 cm)	3 Marken
	(bis Rahmengrösse 220x200 cm)	4 Marken
Matratze (gerollt bzw. geschnürt)	(bis Breite 100cm)	2 Marken
	(bis Breite 160cm)	3 Marken
	(bis Breite 220cm)	4 Marken
Sofa, Polstergruppe	(je Sitzplatz)	2 Marken
Lehnstuhl, Fauteuil		2 Marken
Schrank (zerlegt)	(je Tür)	2 Marken
Tisch	(bis Grösse 100x120 cm)	2 Marken
Stuhl, Gartenplastikstuhl...		1 Marke
Ski	(je Paar)	1 Marke
Für nicht aufgeführte Sperrgutmöbel gilt:	(max. 150 cm lang / bis 30 kg)	1 Marke pro 10 kg

FRAGEN?

DAS ABFALLTELEFON HILFT WEITER:

058 228 68 68

GEBÜHREN, TARIFE

GEBÜHRENPF LICHTIGE KEHRICHTSÄCKE

Sackgrösse	Rollen	Preis	Sackgrösse	Rollen	Preis
17 l (0.1 kg–3 kg)	à 10 Säcke	Fr. 10.–	60 l (0.1 kg–10 kg)	à 10 Säcke	Fr. 35.–
35 l (0.1 kg–5 kg)	à 10 Säcke	Fr. 20.–	110 l (0.1 kg–15 kg)	à 5 Säcke	Fr. 30.–

GEBÜHRENPF LICHTIGE KUNSTSTOFFSÄCKE (KUH-BAG)

Sackgrösse	Rollen	Preis	Sackgrösse	Rollen	Preis
35 l	à 10 Säcke	Fr. 14.–	60 l	à 10 Säcke	Fr. 20.–

SPERRGUTMARKEN

Ausschliesslich verwendbar für Sperrgüter und Siloballenfolien (max. 150 cm lang / bis 30 kg)
Sperrgutmarke

je Stk. Fr. 4.–

CONTAINER (Industrie und Gewerbe)

Gewichtsabhängige Verrechnung	Entsorgungsgebühr:	pro kg	(exkl. MwSt)	Fr. –.28
	Entleerungsgebühr:	pro Leerung	(exkl. MwSt)	Fr. 4.–
	Rabatt:	für grössere Jahresmengen	siehe: www.a-region.ch	

GRUNDGEBÜHREN

Pro Wohnung und Betrieb wird eine Grundgebühr erhoben. Sie deckt, zusammen mit Reserven aus den Sackgebühren im wesentlichen die Kosten der Wiederverwertung.

Grundgebühr je Wohnung oder Betrieb Fr. 25.–

GRÜNABFÄLLE

1 Bündel für Wanne bis max. 60 Liter	Fr. 4.–
1 Bündel für Bündel bis max. 1.50 m und 50 cm Durchmesser (Faustregel: Schnurlänge ca. 2.00 m)	Fr. 4.–
2 Bündel für Container bis max. 120 Liter	Fr. 8.–

HÄCKSELDIENST

Für die ersten 10 Minuten (Grundgebühr)	Fr. 10.–
Pro weitere Minute	Fr. 2.–

VERKAUFSTELLEN

GEBÜHRENSÄCKE (1), GRÜNGUTBÄNDEL (2), KUNSTSTOFFSÄCKE (3), SPERRGUTMARKEN (4)

Eberle Automobile AG, Sonnental 3	(1) + (3) + (4)
Käserei Muolen, Dorfstrasse 38	(1) + (2) + (3) + (4)
Rössli Beck, Dorfstrasse 18	(1) + (2) + (3) + (4)
Wehrle Josef, Bachstrasse 10	(2)

Chips für Container sind beim Gemeindeamt Muolen erhältlich

WOHIN MIT DEN ABFÄLLEN?

Problematische Abfälle wenn immer möglich zurück zum Bezugsort. Der Rest wird zu Hause getrennt gesammelt und dann so umweltgerecht wie möglich entsorgt. Es gibt drei Kategorien von Abfällen, die drei verschiedenen Entsorgungswegen entsprechen:

ABFALLKATEGORIE

HAUSKEHRICHT, SPERRGUT

Hauskehricht und Abfälle aus Büro, Gewerbe und Industrie. Also alles, was in den Kehrichtsack gehört; sowie Sperrgut.

ENTSORGUNGSWEG

Ordentliche Abfahren von Kehricht und Sperrgut

WIEDERVERWERTBARE ABFÄLLE

Wiederverwertbare Abfälle, z.B. Papier, Glas, Aluminium, Öl, Weissblech und organische Abfälle aus Haus und Garten, also Wertstoffe, die dem Recycling zugeführt werden können.

Sammelstellen und Sonderabfahren. Für organisches Material empfiehlt es sich, einen eigenen Kompost anzulegen (Häckseldienst).

GIFTIGE ABFÄLLE

Giftige Abfälle, sogenannte Sonderabfälle, z.B. Chemikalien, Lösungsmittel, Medikamente.

Kleinere Mengen: Sondermüllsammlung
Grössere Mengen: Gift-Sammelstelle des KHK St.Gallen

ABFALLTRENNUNG IM HAUSHALT

Richten Sie zu Hause Ihre eigene Sammelstelle ein: Behälter dazu gibt es in vielen Ausführungen und Preislagen. Sie können aber ebensogut improvisieren, mit Kartons, Tragtaschen, alten Eimern usw. Sie werden sehen: Es ist gar nicht schwer, und man gewöhnt sich daran!



AUSKÜNFTE, BERATUNG

Anfragen, Tipps und Reklamationen bitte an:

Gemeindeverwaltung Muolen, Dorfstrasse 9, 9313 Muolen,
Telefon: 058 228 68 68 oder unter www.a-region.ch